

Nach Aufruf der Vorlage schlägt Herr Kluckhuhn die gemeinsame Beratung zu TOP 10, 11 und 12 vor. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Herr Schaarschmidt erhält das Wort und stellt Fragen zu kalkulatorischen Kosten. Herr Hahn erkundigt sich, ob die sogenannten „Overhead-Kosten“ auch erstattungsfähige Kosten sind. Herr Dörflinger antwortet, dass es sich beim Rettungsdienst um eine kostenrechende Einrichtung handelt, die refinanziert wird. Welche Kosten erstattet werden, wird im Rahmen der Einigung über das Rettungsdienstentgelt mit den Krankenkassen vereinbart.

Herr Schröder sagt aus, dass er dem Holsteinischen Courier entnommen habe, dass die Krankenkassen Kosten beklagen. Er wünscht, dass zukünftig auch diese Informationen mit in die Vorlagen und Ausschüsse eingebracht werden. Herr Dörflinger erläutert daraufhin, dass die Presse die Informationen aus den Vorlagen entnimmt. Er verdeutlicht, dass die Vorlagen hinsichtlich der Bemessungsgrundlage und der Abrechnungen des Rettungsdienstes im Laufe der Jahre umfassender dargestellt wurden. Herr Dörflinger verweist auch auf die Vorlagen aus dem Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und die dort erfolgte umfassende fachliche Erläuterung.

Weitere Fragen von Ausschussmitgliedern beantwortet Herr Dörflinger.

Nach Aussage von Herrn Dörflinger soll bezüglich der Kosten des Praxisanleiters und der Kompensation ausbildungsbedingter Abwesenheiten den Ausschüssen der Stand der Gespräche mit den Kostenträgern mitgeteilt werden.

Herr Hahn lässt getrennt über die TOPS 10, 11 und 12 abstimmen.